



# Umsetzungsrahmenwerk

Datenschutzinformation – Auswahlverfahren  
Baugrundstücke

## Datenschutzinformation – Auswahlverfahren Baugrundstücke

Hiermit möchten wir Sie gemäß den Vorgaben der Art. 13 und 14 der DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, die im Rahmen Ihrer Bewerbung für ein Baugrundstück erhoben und verarbeitet werden informieren. Nehmen Sie hierzu bitte die nachstehenden Informationen zur Kenntnis.

### 1. Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechts

Gemeinde Leiblging

Schulstr. 6

94339 Leiblging

Tel.: 09427 / 9503-33

E-Mail: [info@leiblging.bayern.de](mailto:info@leiblging.bayern.de)

Web.: [www.leiblging.de](http://www.leiblging.de)

### 2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

– Herr Florian Wolf –

Firma CyberTecc GmbH

E-Mail-Adresse: [info@cybertecc.de](mailto:info@cybertecc.de)

### 3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zweckgebunden zur Bauplatzvergabe der Gemeinde Leiblging.

Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus:

- Art. 6 Abs. 1 DSGVO
- Art. 4 BayDSG
- Städtische Vergaberichtlinien
- BauGB
- BayGO

### 4. Kategorien von personenbezogenen Daten

- Name, Vorname
- Adresse
- Kontaktdaten
- Angaben zum Familienstand
- Name, Vorname von Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in bzw. Mitbewerber/in
- Adresse des Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in bzw. Mitbewerber/in
- Kontaktdaten des Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in bzw. Mitbewerber/in
- Daten zum Ortsbezug bzw. Mitbewerber/in
- Daten zum Ortsbezug des Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in bzw. Mitbewerber/in
- Daten zum Arbeitsplatz bzw. Mitbewerber/in
- Daten zum Arbeitsplatz des Ehegatten/Ehegattin oder Lebenspartner/in bzw. Mitbewerber/in

- Daten zum aktiven Ehrenamt
- Anzahl der Kinder
- Name, Vorname der Kinder
- Geburtsdatum der Kinder
- Gesundheitsdaten (Grad einer Behinderung, Pflegegrad)
- Wohnhaft der Eltern oder Kinder
- Bauvorhaben

#### 5. Kategorien von Empfängern oder Empfänger, denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt werden oder noch offengelegt werden können

- Zuständige Verwaltungsmitarbeiter
- Zuständige Ämter und Einrichtungen (z.B. Gemeinderat, Baurechtamt, Grundbuchamt, Einwohnermeldeamt)
- Einrichtungen, Institutionen und sonstige Dritte zur Überprüfung der im Rahmen der Bewerbung gemachten Angaben (z.B. Vereine, Kirchen etc.)
- Beauftragte Dienstleister/Auftragsverarbeiter (z.B. Architektur-, Planungsbüros, Gutachter etc.)
- Notar
- Finanzamt
- Banken, Inkassounternehmen, Rechtsanwälte

#### 6. Übermittlung von personenbezogenen Daten in ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

#### 7. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden bis zum Abschluss des Verfahrens gespeichert und im Anschluss im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften aufbewahrt. Erfolgt aus der Bewerbung kein Vertrag werden die Daten 6 Monate aufbewahrt. Die Daten, die in den Grundstückskaufakten erfasst werden, werden dauerhaft gespeichert.

#### 8. Ihre Rechte (DSGVO)

Jede betroffene Person hat das Recht auf:

- Auskunft nach Art. 15 DSGVO
- Berichtigung nach Art. 16 DSGVO
- Löschung nach Art. 17 DSGVO
- Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO
- Mitteilung nach Art. 19 DSGVO
- Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Art. 21 DSGVO

Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde nach Art. 77 DSGVO, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt.

Bayerischer Landesbeauftragter für den Datenschutz

Postfach 22 12 19

80502 München

## 9. Erforderlichkeit der Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten

Die Gemeinde Leiblfing benötigt Ihre Daten, um das Auswahlverfahren der Baugrundstücke durchzuführen. Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten ist eine Teilnahme am Bewerbungsverfahren nicht möglich.

## 10. Widerrufsrecht

***Erfolgt die Verarbeitung durch die Gemeinde Leiblfing nach einer entsprechenden Einwilligung (Art. 6 DSGVO), können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung der Daten, wird durch diese nicht berührt.***